

Lfd. Nr.3/2016

Verhandlungsschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 09. Mai 2016 im Rathaus-Sitzungssaal.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.04.2016 durch Kurende, per Mail und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bgm. Roland Braimeier

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebgm. Andeas Grabner

GR Brigitte Ultz

GGR Herbert Karl

GGR Ing. Hans-Peter Mimra

GGR Ing. Werner Holy

GGR Claudia Ruisz

GR Sieglinde Hulik

GR Alfred Schmoll

GR Dr. Isabella Palfy

GR Sieglinde Pössl

GR Lisa Böck

GR Mario Blazevic

GR Mag. Michael Zimper

GR Christiane Buchmayer

GR Julia Schuster

GR Dr. Ingeborg Zeh (ab Punkt 2)

Mag. Alexander Leeb

Entschuldigt abwesend waren: GR Ing. Heinz Mahnke, GR DI Elke Kreutz, GR Constantin Gessner

Anwesend war außerdem: Franz Wöhrer und Sonja Schilhabl als Schriftführer

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

- Punkt 1:** Angelobung
- Punkt 2:** Protokoll
- Punkt 3:** Berichte der Ausschüsse: a) Gemeindevorstand, b) Prüfungsausschuss, c) Ausschuss für Kultur und Tourismus, d) Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr, e) Ausschuss für Jugend
- Punkt 4:** Bebauungsplan 10. Änderung
- Punkt 5:** ABA Prof. Walter Zipmer Straße – öffentliches Wassergut
- Punkt 6:** Marktfest 16.05.2016
- Punkt 7:** Mietvertrag Wöllersdorfer Straße 25
- Punkt 8:** Berichte des Bürgermeisters

Vorsitzender Bgm. Roland Braimeier eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und ist beschlussfähig. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass GR Christoph Baumgartner mit Wirkung vom 30.04.2016 sein Mandat zurückgelegt hat. Seitens der Fraktion ÖVP und Parteifreie wurde Mag. Alexander Leeb als Nachfolger nominiert.

Punkt 1. Angelobung: Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel gemäß §97 NÖ Gemeindeordnung 1997 welche Mag. Alexander Leeb mit „Ich gelobe.“ zustimmt.

Punkt 2. Protokoll: Zum Protokoll der Sitzung vom 22.03.2016 gab es keinen Einspruch und ist dieses daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 3. Berichte der Ausschüsse: a) Gemeindevorstand: Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2016. Der Gemeindevorstand hat sich darin im Wesentlichen mit Auftragsvergaben, dem Sperrmüllsystem sowie der Vorberatung der Tagesordnung der heutigen Sitzung befasst.
b) Prüfungsausschuss: Die Quartalssitzung hat noch nicht stattgefunden..
c) Ausschuss für Kultur und Tourismus: Der Vorsitzende GGR Holy berichtet über die Sitzung vom 13.04.2016 in welcher die Naturdenkmäler und Fremdenverkehrsangelegenheiten behandelt wurden.
d) Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr: Der Vorsitzende GGR Mimra berichtet über die Sitzung vom 05.04.2016 in welcher über den öffentlichen Verkehr im Schneebergland, der Flurreinigung, Betreuung der Rubrik „Umwelt und Energie“ auf der Gemeinde Homepage, sowie mit Aktivitäten für Sommer und Herbst beschäftigt hat.
e) Ausschuss für Jugend: Dazu berichtet die Vorsitzende GR Böck, dass sich der Jugend-ausschuss in der Sitzungen vom 03.05.2016 mit dem Zertifikat Jugend Partnergemeinde, Jugendbetreuung durch den Verein Rumtrieb, ein Treffen der Jugendgemeinderäte sowie der geplanten Veranstaltung eines Jugendstammtisches beschäftigt hat.

Punkt 4. Bebauungsplan 10. Änderung: Bgm. Braimeier berichtet, dass der Entwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplans (KG Piesting Bahngasse und Prof. Walter Zipmer Straße, KG Dreistetten Hauer Gründe) in der Zeit vom 11. März bis 22. April 2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt hat. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt. Der Bürgermeister bringt den entsprechenden Verordnungsentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Piesting beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung vom 09. Mai 2016, Top 4, folgende **Verordnung**

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Piesting und die KG Dreistetten dahingehend abgeändert (10. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Für die durch die Gemeinde zur Grundteilung und Bebauung freigegebenen Flächen werden Bebauungsbestimmungen neu erlassen. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan ergänzt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G15151/B10/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Änderung Bauungsvorschriften

Die Bauungsvorschriften der Marktgemeinde Markt Piesting, beschlossen vom Gemeinderat am 14.03.1997, werden ergänzt wie folgt:

Der § 10 Besondere Bestimmungen wird neu eingefügt:

„§ 10 „Besondere Bestimmungen“

(1) Für bestimmte in der Plandarstellung besonders bezeichnete Teilgebiete gelten zusätzlich „Besondere Bestimmungen“ (BB 1, BB 2 etc.). Diese in der Plandarstellung bzw. im Folgenden näher ausgeführten „Besonderen Bestimmungen“ sind Bestandteil dieser Verordnung und im Sinne des § 30 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. einzuhalten.“

Der § 10 Schlussbestimmungen wird zum § 11 Schlussbestimmungen:

„§ 10 § 11 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Zugleich werden alle anderen dieser Verordnung widersprechenden Bauungsvorschriften außer Kraft gesetzt.“

Der Anhang zur Verordnung des Gemeinderates wird um die Festlegung „Besondere Bestimmungen“ gemäß § 10 ergänzt:

„Festlegung „Besonderer Bestimmungen“ gemäß § 10:

BB2: Bei Neu- und Zubauten darf der höchste Punkt eines Gebäudes die maximal zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten, ausgenommen untergeordnete Bauteile gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 idgF.“

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters namens des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die 10. Änderung des Bebauungsplanes beschließen und die entsprechende Verordnung erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5. ABA Prof. Walter Zimmer Straße – öffentliches Wassergut: Der Bürgermeister berichtet, dass Seitens Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt der NÖ Landesregierung ein Benützungsvertrag von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage zur Unterfertigung vorliegt. Er bringt den Vertrag in wesentlichen Teilen zur Kenntnis.

